

Im Jahr darauf, am 10. Dezember 949, starb Herzog Hermann<sup>50)</sup>. Reginlind war zum zweiten Male zur Witwe und regierenden Herzogin geworden. Aber im Gegensatz zu 926 war nunmehr ein Schwiegersohn vorhanden, der die Würde und Bürde eines Herzogs von Schwaben übernehmen konnte. Bereits im Februar 950 traf Reginlind auf einem Hoftag wiederum in Worms mit dem König und den Kindern zusammen. Sie gab in die königliche Hand Herzogtum und Reichsgut zurück, mit dem Liudolf investiert wurde<sup>51)</sup>.

Die folgenden vier Jahre wurden durch den Gegensatz gekennzeichnet, in den der junge Herzog zu seinem Vater und seinem Onkel Heinrich, einer Schlüsselfigur im politischen und höfischen Intrigen- und Kräftespiel geriet, und der sich bis zur offenen Rebellion steigerte. Liudolf wurde zusammen mit seinem Schwager, Herzog Konrad d. Roten von Lothringen, in ein Hochverratsverfahren verwickelt, das bereits im Mai 953 in Fritzlar zu einer Aberkennung des Herzogtums geführt haben könnte<sup>52)</sup>. Zu einer endgültigen Neuordnung kam es jedoch erst im Dezember 954 auf dem Reichstag zu Arnstadt in Thüringen: *Ea tempestate Liudolfus in gratiam regis revocatus, vassallos, quos habuit, et ducatum patri reddidit. Cui Burchardus in ducatu successit*<sup>53)</sup>.

Das Königtum hatte nach 35 Jahren wieder die rechtliche Verfügungsgewalt über das Herzogtum Schwaben erlangt, der es sich durch die Überlassung von 919 in *beneficium iure hereditario* begeben hatte. Die Reichsklöster, die Liudolf noch in seiner Hand vereinigt hatte, wurden aufgeteilt. Das Fraumünster zu Zürich konnte 952 Königin Adelheid erhalten haben<sup>54)</sup>. St. Gallen blieb Königskloster<sup>55)</sup>, Reichenau<sup>56)</sup> und

<sup>50)</sup> Köpke/Dümmler, Jb. Otto I. S. 176.

<sup>51)</sup> Continuator Reginonis zu 950, S. 164: *rex ... Wormaciam adiit, ubi viduam Herimanni ducis ad se venientem benigne suscepit et filio suo Liudolfo ducatum Alamanniae commisit*. Weitere Quellenbelege bei Köpke/Dümmler, Jb. Otto I. S. 178 Anm. 3.

<sup>52)</sup> Köpke/Dümmler, Jb. Otto I. S. 218.

<sup>53)</sup> Continuator Reginonis zu 954, S. 168.

<sup>54)</sup> Siehe unten S. 441.

<sup>55)</sup> Daß St. Gallen Liudolf überlassen war, ergibt sich daraus, daß dieser im September 953 Abt Anno einsetzte, was er nur als legitimer Herr des Klosters vermochte. Vgl. Köpke/Dümmler, Jb. Otto I. S. 225. Unter dem 18. 8. 972 erteilte sodann Otto II. eine Privilegienbestätigung *per nostri genitoris dilectissimi ac coimperatoris voluntatem carissimaeque coniugis nostrae Theophanu obnixum interventum* (D O. III. 26).

<sup>56)</sup> Selbst wenn wir die zweifelhafte Privilegienbestätigung von 965 (D O. I. 277) unberücksichtigt lassen, in der Burchard als Intervenient vermerkt ist, so wird die Reichenau als Hauskloster des Herzogs wiederum durch die Tatsache ausgewiesen, daß auch er hier beigelegt wurde. Vgl. Herimanni Augiensis Chronicon zu 973, S. 116.